

Dispensationsgesuch für Schnupperlehren/Berufswahlveranstaltungen während der Unterrichtszeit

Gemäss Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) des Kantons Bern, Art. 4a und 8a

Wenn möglich werden Schnupperlehren und weitere Berufswahlveranstaltungen in der schulfreien Zeit und nur ausnahmsweise während der Unterrichtszeit besucht. Das Dispensationsgesuch muss frühzeitig (planungstechnisch sind ca. 4 Wochen vorher wertvoll), aber spätestens eine Woche vor Beginn der Schnupperlehre/Veranstaltung der Klassenlehrperson eingereicht werden. Im Ausnahmefall kann das Gesuch begründet auch kurzfristiger bewilligt werden.

Schüler/in: Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Klassenlehrperson: _____

Die Erziehungsberechtigten beantragen, dass das oben erwähnte Kind folgende Schnupperlehre absolvieren oder folgende Berufswahlveranstaltung besuchen kann:

Betrieb/Beruf/Weiterführende Schule:

Dauer: von _____ bis _____

Datum: _____ Unterschrift

Der Entscheid (Bewilligung oder Ablehnung) der Dispensation wird Ihnen durch die zuständige Bereichsschulleitung via Klapp-Nachricht mitgeteilt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regionalen Schulinspektorat, Kreis 11, Dunantstr. 7B, 3400 Burgdorf, Beschwerde geführt werden.